

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **43 (1996)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schutz: «Der Kanton Luzern verfügt heute über ein sauberes und auf den aktuellen Stand gebrachtes Inventar über alle ZSO mit ihren Anlagen. Das erlaubt eine gezielte Bau- und Ausbauplanung.»

Was wurde kontrolliert?

Die Kontrolle der Schutzbauten für deren qualitative Einstufung umfasste im wesentlichen drei Bereiche. Beurteilt wurden der Personenschutz (Schutzraumhülle, Abschlüsselemente), die Funktionalität (Raumprogramm, Raumgrössen, Raumbeziehungen) sowie die Medien (Infrastruktur). Das Schwergewicht lag vor allem auf der Infrastruktur mit ihren technischen Einrichtungen wie elektrische Installationen, Notstrom, Sanitäranlagen, Belüftung, Heizung, Wasser und Abwasser.

Bezüglich der Schutzraumhülle war vor allem zu überprüfen, ob sie die neuen Mindestanforderungen erfüllt. Ist dies nicht der Fall, dann gilt ein Schutzbau als nicht erneuerbar.

Häufig festgestellte Mängel zeigten sich beim Gasschutz bzw. den Filteranlagen, bei der Ventilation (z. B. fehlt ein zentraler Handantrieb), bei den elektrischen Installationen, wo oft ein EMP-Schutz gegen elektromagnetische Impulse fehlt. Bei Vor-TWO-Anlagen sind die Wassertanks oft mit einer Folie ausgekleidet, was heute nicht mehr zugelassen ist. Bei der Heizungseinrichtung fehlt die Frostschutzüberbrückung. «Zum Teil können solche Mängel mit einfachen Massnahmen behoben werden, und nicht überall ist ein sofortiger Handlungsbedarf gegeben», erklärte Baldini.

Schrittweises Vorgehen

Wo sich ein Erneuerungsbedarf aufdrängt, geht es immer auch um Geld. Es lohnt sich

deshalb, die einzelnen Schritte des Vorgehens einzuhalten. Im Prinzip läuft dies immer gleich ab.

- Die Schutzbaute wird von Fachleuten des Kantons und des Bundesamtes überprüft.
- Es wird ein Bericht über die qualitative Einstufung erstellt.
- Dieser Bericht wird, ergänzt mit Erläuterungen, der zuständigen Behörde zu gestellt.
- Gestützt darauf entscheidet die Gemeinde oder der Gemeindeverband eigenständig, zu welchem Zeitpunkt welche Massnahmen zu treffen sind. Grundsätzlich sollte der Vollausbau aller Schutzanlagen bis zum Jahr 2010 vollzogen sein.
- Wenn sich eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband für eine Erneuerung entschieden hat, erstellt das Kantonale Amt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt auf Wunsch eine Kostenschätzung. Zu beachten ist jedoch, dass für Erneuerungen jedwelcher Art ein Bedarfsnachweis zu erbringen ist. Erst wenn die Abteilung Konzeption und Organisation des BZS den Bedarfsnachweis bestätigt hat, ist ein weiteres Vorgehen angezeigt.
- Es ist alsdann ein Planungskredit festzulegen und ein Planer zu bestimmen. Wichtig ist, dass genau umschrieben wird, was der Planer zu devisieren hat.
- Der vom Planer erstellte Kostenvoranschlag ist, bevor zur Ausführung geschritten wird, dem BZS zur Überprüfung einzureichen. Dies ist von Bedeutung für die Subventionierung.

Erneuerungen werden gleich subventioniert wie Neuanlagen, wobei sich der Bundesanteil nach der Finanzkraft der Kantone richtet. Im Kanton Luzern trägt der Bund 53,1% der subventionsberechtigten Kosten. Weitere 23,45% trägt der Kanton. Den Rest hat die Gemeinde aufzubringen. Dabei können die Gemeinden auf Mittel zurückgreifen, die sie mit Beiträgen von der Schutzraumbefreiung geäuft haben.

Gutes Feedback

Im Kanton Luzern zeigte sich, dass die Gemeinden an der Substanzerhaltung der Schutzbauten sehr interessiert sind. Als Reaktion auf die 67 zugestellten Zustandsberichte meldeten 13 Gemeinden ein unmittelbares Interesse an, und weitere Gemeinden forderten detailliertere Angaben. «Primär sollte der Chef ZSO, der nebst der Gemeindebehörde mit dem Zustandsbericht bedient wird, an einer intakten Anlage interessiert sein und von sich aus Anträge an die Gemeindebehörde stellen», betonte Baldini. ▀

Zustandsbericht für eine San Hist mit 140 Patientenplätzen und KP Typ IV

Bei dieser Sanitätshilfsstelle mit Quartierkommandoposten, gebaut in den Jahren 1970/71, handelt es sich um eine sogenannte Vor-TWO-Anlage. Das heisst, die Projektierung und Ausführung erfolgte noch vor Inkraftsetzung der Technischen Weisungen für die Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes (TWO 1977).

Die Qualitätseinstufung

Der Kopie des BZS-Berichtes kann entnommen werden, dass:

1. der Personenschutz (Schutzhülle und Abschlüsselemente) vollwertig ist;
2. das Raum- und Flächenangebot mit Ausnahme des fehlenden Ambulatoriums den Mindestanforderungen entspricht;
3. die Anlage erneuerbar ist;
4. die Einsatzbereitschaft nur bedingt gewährleistet ist, da folgende Mindestanforderungen zurzeit nicht erfüllt sind:
 - der EMP-Schutz bei der elektrischen Energieversorgung fehlt;
 - der Handantrieb beim Belüftungsgerät fehlt;
 - die Frostschutzüberbrückung ist nicht vorhanden;
 - das Nachbehandlungsgerät für den OP-Raum fehlt;
 - bei der Medizinalversorgung fehlen die elektrische Überwachung mit EMP-Schutz und optischer und akustischer Anzeige im OP-Raum;
 - der Wassertank ist noch mit einer Kunststoffolie ausgekleidet. Aus hygienischen und geschmacklichen Gründen sind solche heute nicht mehr zugelassen;
 - zur Optimierung der Personalunterkunft sind die vorhandenen zweistöckigen Liegestellen in den Personalliege Räumen gegen dreistöckige auszutauschen;
5. eine Erneuerung gemäss den Technischen Weisungen TWE-1995-Anlagen sich erst bei Ausfall wichtiger Komponenten wie Lüftungsgerät und Notstromaggregat aufdrängt. ▀

NEUKOM 

**Mobiliar für
Zivilschutzanlagen
und
Militärunterkünfte**

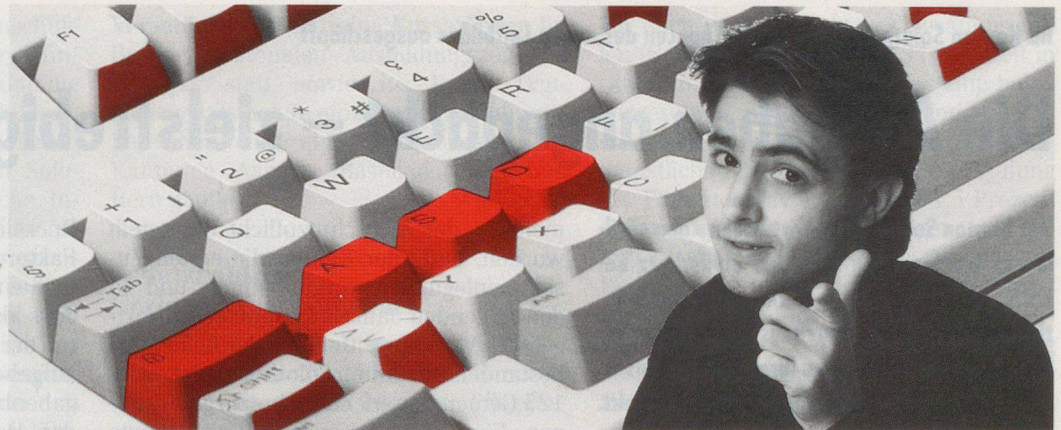
Beratung - Planung - Ausführung

H. Neukom AG
8340 Hinwil-Hadlikon
Telefon 01/938 33 05

Die konsequente Alternative zur Datenvielfalt.



Ihre Zivilschutzanlagen haben Sie mit dem Objektbewirtschaftungssystem ALLFA voll im Griff. Pläne, Karten, Inventar und Schutzraumbelegungen sind jederzeit und übersichtlich am Bildschirm aufrufbar.



Kennen Sie das auch? Informationen sind in Hülle und Fülle vorhanden. Doch immer dann, wenn Sie welche brauchen, müssen Ordner gewälzt und Archive geöffnet werden. Wir machen damit Schluss. Mit ALLFA haben Sie alle Informationen Ihrer Zivilschutzanlagen am Bildschirm auf Ihrem

Schreibtisch. Doppelte Datenführung gehört der Vergangenheit an. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Daten besser nutzen und bereichsübergreifend zusammenarbeiten können. Unseren Verantwortlichen, D. Iransen, können Sie unter Telefon 01 298 66 56 erreichen.

Wir übernehmen Verantwortung

FIDES INFORMATIK

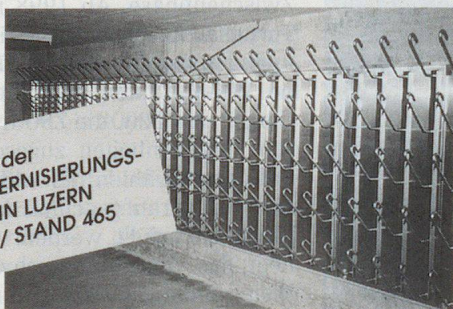
Abteilung Facility Management · Feldstrasse 42 · Postfach, 8036 Zürich · Telefon 01 298 66 56

HERSCHE

WINKEL 7 - CH-6234 TRIENGEN - TEL 041 933 10 86 - FAX 041 933 37 14

LASSEN SIE SICH UNVERBINDLICH BERATEN

- SCHUH-/STIEFEL-TROCKNUNGSGERÄTE
- TROCKNUNGSSCHRÄNKE
- MASKENTROCKNER
- SCHUTZANZUGTROCKNER
- energiesparend, 220 V, 0,2-3,0 kWh
- wartungsfrei
- keine Zu- und Abluftinstallationen
- neues, natürliches Trocknungsverfahren
- arbeitsmedizinisch unbedingt empfehlenswert
- Geräte ab 4-100 Paar, Wandmontage oder mobil
- SCHWEIZER QUALITÄTSPRODUKT



An der
ALTBAU-MODERNISIERUNGS-
MESSE IN LUZERN
HALLE 4 / STAND 465

airTROCK®
GESUNDE FRISCHE FÜR DEN FUSS

Stellen Sie sich einmal vor, Sie könnten Ihre Wäsche trocknen wie in einem Sommerwind.



Mit den Bora-Wäschetrocknern von Roth-Kippe ist das kein Problem. Die Trockner entziehen der Luft Feuchtigkeit und beschleunigen damit den Trocknungsvorgang enorm. So trocknet die Wäsche in kürzester Zeit, ohne Schaden zu nehmen. Dies erst noch mit einem **wesentlich geringeren Stromverbrauch als zum Beispiel bei der Trocknung mit dem Tumbler**. Und der weitere Nutzen; auch feuchte Kellerräume gehören der Vergangenheit an.

Roth-Kippe AG; Ihr Profi und Partner, wenn es um Wäschetrocknung, Luftentfeuchtung, Klimageräte, Bauaustrocknung, Wasserschadensanierung, Winterbau- und Festzeltheizungen geht. **Vermietung und Verkauf.**

Bitte senden Sie mir folgende Unterlagen:

☐ Prospekt Wäschetrockner ☐ Gesamtdokumentation

Name, Vorname: _____

Adresse: _____



roth-kippe ag

Gutstrasse 12, 8055 Zürich
Tel. 01/461 11 55, Fax 01/461 11 45